

Walter Meier  
Brunnenwiesenstr. 20  
8610 Uster  
Telefon 044 940 16 78  
Fax 044 994 40 87  
e-mail: wm@swissonline.ch



Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2010

## **Antrag 374 – Behördenentschädigungsverordnung**

Sehr geehrter Präsident  
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Vor rund einem Jahr hat der Rat die Behördenentschädigungsverordnung in gewissen Teilbereichen angepasst; es ging damals um die Entschädigung der Stadträte/Stadträtinnen und der Primarschulpflege. Separat wurden auch die Entschädigungen für die Sekundarschulpflege angepasst. Es geht jetzt darum, die damals nicht traktandierten Entschädigungen anzupassen, Sozialbehörde, Gemeinderat.

Die Entschädigung für die Sozialbehörde wurde analog der Entschädigung für die Primarschulpflege und die Sekundarschulpflege angepasst.

Die Entschädigungen für das Wahlbüro wurden etwas angehoben.

### *Gemeinderat*

Beim Gemeinderat ging man bisher von Fr. 40.— Entschädigung pro Stunde aus. Der Aufwand für das Gemeinderatsmandat wird mit 1 Std. pro Woche angenommen für Aktenstudium usw.; für die Mitarbeit in einer Kommission geht man ebenfalls von 1 Std. pro Woche aus.

In Art. 16 ist festgehalten, dass die Entschädigungen jeweils der Teuerung angepasst werden, wobei sich der Teuerungsausgleich nach demjenigen des städtischen Personals richtet. Seit Inkrafttreten der bisherigen Verordnung ist dies jedoch nicht passiert.

Für die Primarschulpflege, die Sekundarschulpflege und die Sozialbehörde hat der Rat eine Jahresentschädigung von Fr. 90'000 bei einem 100 % Pensum festgelegt. Die Geschäftsleitung schlägt vor, diese Summe auch aus Ausgangspunkt für die Entschädigung des Gemeinderats zu nehmen. Wird diese Summe durch die effektiv zu leistenden Jahresarbeitsstunden des städtischen Personals geteilt, kommt man auf Beträge zwischen Fr. 47.85 und Fr. 50.65 je nachdem ob man mit 4, 5 oder 6 Wochen Ferien und einem arbeitgeber-freundlichen oder arbeitnehmer-freundlichen Jahr rechnet. Die Geschäftsleitung schlägt vor, die Entschädigung bei Fr. 50.—

festzusetzen und jeweils auf die neue Amtsperiode bezüglich Teuerung usw. zu überprüfen.

Minim angepasst wurde auch die Entschädigungsdauer bei einer Doppelsitzung; waren bisher 2.5 Std. entschädigt, würden neu 3 Std. entschädigt.

*Einwände:*

- Die Frage ist berechtigt, ob es sinnvoll ist, wenn sich der Gemeinderat die Entschädigung erhöht, wenn der Finanzhaushalt angespannt ist. Diesem Argument ist entgegenzuhalten, dass der Gemeinderat in den letzten 8 Jahren quasi auf den Teuerungsausgleich verzichtet hat.
- Zu Bedenken ist auch, dass die Entschädigung für die Gemeinderäte nie wirklich gerecht sein wird. Es gibt Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die deutlich mehr als die 1 Std pro Woche einsetzen. Das heisst, dass sie entweder viele Stunden pro Jahr quasi gratis für das Wohl der Stadt arbeiten oder aber, dass effektive Entschädigung eben nicht bei den angesetzten Fr. 40 oder 50 liegt, sondern deutlich tiefer.
- Zudem gilt die Entschädigung für alle Alter und Ausbildungen gleichermassen. Für 20 Jährige Gemeinderäte ist der Ansatz vermutlich hoch, für Kadermitarbeiter über 50 vermutlich eher tief. Dies gilt für den bisherigen Ansatz von Fr. 40.— und den vermutlich neuen Ansatz von Fr. 50.— ebenso.

*Abgangsentschädigung*

Als neuer Artikel schlägt die Geschäftsleitung vor, eine Abgangsentschädigung für die beiden 80-%-Pensen im Stadtrat einzuführen.

Höhe und Auszahlungsgründe richten sich nach der Abgangsentschädigung, wie sie für Regierungsräte usw. gilt. (Beim Regierungsrat wird auch eine Abgangsentschädigung fällig, wenn der Rücktritt freiwillig ist; zudem werden bis zu 3 x höhere Entschädigungen ausgerichtet). Zudem kennen sehr viele Gemeinden im Kanton Zürich ähnliche Regelungen. Es geht vor allem darum, dass eine Person, die jahrelang im Rampenlicht stand und sich für die Stadt eingesetzt hat und plötzlich auf der Strasse steht, wenigstens ein paar Monate Zeit hat, sich mit der neuen Situation zu arrangieren, ohne gerade zum RAV gehen zu müssen. Die Einführung eines solchen Artikels hat zum Ziel, den betroffenen Stadträten und Stadträtinnen einen menschenwürdigen Abgang von der politischen Bühne zu ermöglichen.

Als Mitglied der Geschäftsleitung, welche diese Vorlage ausgearbeitet hat, werde ich den Änderungen zustimmen.

Walter Meier, GR